



Wien, am 22. Februar 2023

## Rundschreiben 7 – 2022/23

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

### 1) Teilzeit zur Betreuung eines Kindes

Die Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit (Teilzeit) zur Betreuung eines Kindes kann ab 1. Jänner 2023 bis zur Vollendung des achten Lebensjahres (bisher nur bis zum Schuleintritt) des Kindes vereinbart werden. Mangels eines aktualisierten Formulars kann diese Teilzeitvariante bis auf weiteres formlos über den Dienstweg beantragt werden, oder auf dem derzeitigen Formular handschriftlich ergänzt werden.

### 2) Pflegefreistellung

Beim Anspruch auf Pflegefreistellung fällt ab 1. Jänner 2023 das Erfordernis des gemeinsamen Haushalts bei nahen Angehörigen. Zudem besteht nunmehr auch ein Anspruch auf Pflegefreistellung, wenn die erkrankte oder verunglückte Person im gemeinsamen Haushalt mit der oder dem Bediensteten lebt, ohne mit ihr oder ihm in einem nahen Angehörigkeitsverhältnis zu stehen.

### 3) Bewerbungsfrist für das Schuljahr 2023/24

Die Bewerbungsfrist für das Schuljahr 2023/24 an Bundesschulen ist von 25.04.2023 bis 05.05.2023 über die Bewerbungsplattform der Bildungsdirektion für Wien.

Mit freundlichen Grüßen

für den FA-AHS Wien

Mag. Simon Lechner, Vorsitzender